



Herr
Wolfgang Gotthelf
Leninstraße 11
06667 Weißenfels OT Boraus

27.05.2013

**Ihre Anfragen an die Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR
vom 20.03.2013 und 02.05.2013**

Sehr geehrter Herr Gotthelf,

in o. g. Angelegenheiten möchten wir Ihnen mit unseren nachfolgenden Ausführungen
Antwort zu den von Ihnen eingereichten Anfragen und Hinweisen vermitteln:

20.03.2013 - AöR Sitzungen, Tagesordnung öffentlicher Teil

Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass die
o. g. Sitzungen keine Sitzungen der AöR darstellen, sondern Sitzungen des Verwaltungsrates
der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR. Ihre Anfragen sind jedoch an die AöR gerichtet.
Unabhängig von der o. g. Tatsache haben wir Ihre Hinweise zur Kenntnis genommen. Sie
dürfen davon ausgehen, dass die AöR der „Achtung vor den Bürgern der Stadt Weißenfels“
jeder Zeit uneingeschränkt gerecht wird sowie den Vorschriften der Gemeindeordnung
nachkommt.

20.03.2013 - Fördermittelvergabe

Ihre Fragestellung ist zwischenzeitlich überholt. Ein „Runder Tisch“ als Diskussionsplattform
zum Austausch von Gedanken und Lösungsansätzen ist beschlossen und wird umgesetzt.

Welche Ergebnisse und Ansätze in dieser Runde erzielt werden, gilt abzuwarten. Die AöR wird in dieser Runde die Interessen der Stadt Weißenfels vertreten. Dazu gehören aus unserer Sicht alle - die Bürger, die Grundstückseigentümer, das Gewerbe, die Industrie und natürlich auch die BI. Wir werden uns bemühen, in allen Situationen einen neutralen und unabhängigen Standpunkt zu wahren.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die AöR keine wesentlichen Entscheidungen trifft. Dies ist gemäß Unternehmenssatzung der AöR dem Verwaltungsrat vorbehalten sowie hinsichtlich des Satzungsrechts dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, welche demokratisch gewählte Vertretungsgremien darstellen.

20.03.2013 - Membrantechnologie

Frage 1:

Gab es Pilotversuche in Weißenfels, um solche Auswirkungen auszuschließen?

Antwort:

Generell entspricht das Membrantechnologieverfahren den a.a.R.d.T. Dies wurde spätestens (ganz bewusst) mit der Aufnahme im Februar 2011 in das DWA-Regelwerk dokumentiert. Demzufolge sind keine Pilotversuche erforderlich und auf Grund der konkret vorliegenden Beschaffenheit des Abwassers auch nicht notwendig.

Frage 2:

Ist eine nachträgliche Betriebskostensteigerung (Chemikalieneinsatz, sehr kurze mechanische Reinigungsintervalle und unplanmäßiger Modulwechsel) vertraglich durch Regressforderungen o. ä. abgesichert?

Antwort:

In dem in Bearbeitung befindlichen Leistungsverzeichnis im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens werden diese Anforderungen formuliert und sind durch den entsprechenden Generalunternehmer zu garantieren und damit abgesichert.

Frage 3:

Wer hat die Technologie für Weißenfels festgelegt bzw. entschieden?

Antwort:

Die Technologie ist das Ergebnis einer im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erarbeiteten Variantenuntersuchung unter Beachtung der spezifischen Randbedingungen wie z. B. die Minimierung der Umweltbelastungen, Nachweis der Wirtschaftlichkeit etc.

20.03.2013 - Gemeinsamer Rechtsweg 70:30

20.03.2013 - Flächen nach Vorteilen ermitteln

02.05.2013 - Vorbereitung „Runder Tisch“

Wir verweisen im Zusammenhang mit diesen Anfragen auf die vorstehenden Erläuterungen und den „Runden Tisch“. Für Ihre Hinweise bedanken wir uns.

02.05.2013 - Gemeinsame Initiative von Bürgern/BI, AÖR und Stadtrat zur Herstellung von Rechtssicherheit für Entscheidungen zu Herstellungskostenbeiträgen nach KAG-LSA

Die Rechtswirksamkeit einzelner Urteile und deren Auswirkungen auf das Abwasserrecht in LSA sind derzeit nur begrenzt vorhersehbar. Der Antrag der Linken im Landtag des LSA zielt, gemäß unserer Einschätzung, darauf ab, die Auswirkungen dieses Urteiles in unserem Bundesland etwas zu konkretisieren. Die AÖR braucht in Interesse von Weißenfels Entscheidungen in einem überschaubaren Zeitraum. Lange und sehr lange Rechtswege sind aus Sicht der AÖR nicht zielführend. Gern erläutere ich Ihnen am „Runden Tisch“ warum die AÖR nur diesen Standpunkt vertreten kann.


20.03.2013 - Erweiterungsinvestition KA Weißenfels

Der neue Vorstand der AÖR kann derzeit keine Terminverzögerungen im o. g. Projekt erkennen. Unbestritten ist, dass die geplante Terminalschiene für dieses Projekt anspruchsvoll ist.

Die Fa. Lopp ist im o. g. Projekt nicht der Hauptauftragnehmer. Der Hauptauftragnehmer der baulichen Ausführung der Erweiterung der Kläranlage wird in einem noch durchzuführenden Vergabeverfahren definiert. Die Fa. Lopp ist der Juniorpartner in einer ARGE, welche die Ausführungsplanung des o. g. Projektes durchführt. Diese ARGE hat sich in einem Vergabeverfahren durchgesetzt und den Auftrag erhalten.

Als neuer Vorstand bin ich erst seit dem 06.05.2013 in der AÖR tätig. Ich bitte aus diesem Grund um Verständnis, dass meine Einschätzungen an vielen Stellen nicht abschließend sein können. Ich bin mir aber sicher, dass die AÖR fachlich und rechtlich gut aufgestellt ist. Trotzdem wird es auch in der Zukunft nicht ausbleiben, dass die AÖR u einzelnen Themen Experten und rechtlichen Beistand in Anspruch nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dittmann
Vorstand

Verteiler

- Verwaltungsrat